Amts- und Mitteilungsblatt

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Eisenbach · Bubenbach · Oberbränd · Schollach

Nummer 23 / KW 44 Dienstag, 2. November 2021

Ausstellung

DAMPF-MASCHINEN

MIT MODELLEN VON FRANZ DEMATTIO

06.11. – 28.11.2021

HAUS DES GASTES, SCHULWEG 8
79871 EISENBACH-BUBENBACH

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mittwoch: 10., 17. und 24. November von 14-17 Uhr
Samstag: 6., 13., 20. und 27. November von 14-17 Uhr
Sonntag: 7., 14., 21. und 28. November von 11-17 Uhr

Diese Ausstellung wird gesponsort von:

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)
Telefon-/Telefax-Nummern Ihrer Gemeindeverwaltung

Telefon-Zentrale	(0 76 57) 91 03 -0	
Telefax	(0 76 57) 91 03 -50	
Internet	www.eisenbach.de	
E-Mail	info@eisenbach.de	
Bürgermeister	Karlheinz Rontke	91 03 -20
Sekretariat	Christine Hartig	91 03 -24
Haupt-/Bau-/Standesamt	Heiko Riesterer	91 03 -25
Einwohnermeldeamt	Cornelia Willmann	91 03 -26
	Christina Winterhalder	
Rechnungsamt	Fabian Furtwängler	91 03 -27
	Bernhard Matt	91 03 -28
	Elisabeth Andris	91 03 -38
Gemeindekasse	Jana Langenbacher	91 03 -29
Personalamt	Carmen Eckert	91 03 -23
Bauhof		
Bauhofleiter	Volker Rapp	93 22 06
	mobil	
	Mo. - Fr.: 7.00 Uhr - 17.00 Uhr	(01 75) 4 75 85 02
Wassermeister	Andreas Peter	9 33 97 70
	mobil / Notruf	(01 72) 7 27 91 78
	Mo. - Fr.: 7.00 Uhr - 17.00 Uhr	
Wolfwinkelhalle		
Hausmeister	Thomas Schwörer	91 03 -22
Saal und Küche		91 03 -31
Sporthalle		91 03 -33

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag / Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Lichtenbergschule (Grundschule)		
Rektor	Christopher Harms	91 03 -42
Sekretariat	Martina Spitz	91 03 -40
Telefax		91 03 -45
E-Mail		Poststelle@04145907.schule.bwl.de
Kinderhaus Kunterbunt		
Leiterin	Alisa Kluth	7 60
E-Mail		kinderhaus.eisenbach@web.de
Ortsverwaltung Schollach		
Ortsvorsteher	Lars Dorer	(0171) 5 66 99 79
Schlachthaus Schollach	Urban Willmann	(07657) 930 543
Verbandskläranlage Eisenbach-Vöhrenbach		
Klärwärter	Steffen Tritschler	17 58
Kanalwärter	Thomas Schwörer	91 03-22
Feuerwehr		
Notruf		1 12
Feuerwehrgerätehaus Eisenbach		17 38
Polizei		
Notruf		1 10
Polizeirevier	Neustadt	(0 76 51) 93 36 -0

Impressum
Herausgeber: Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald),
Tel.: 07657 / 9103-0, Fax: 07657 / 9103-50, E-Mail: info@eisenbach.de, Internet: www.eisenbach.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald), Bürgermeister Karlheinz Rontke oder Vertreter im Amt.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel.: 07771 / 9317-11, Fax: 07771 / 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de
Dieses Verkündigungsblatt erscheint in zwangloser Reihenfolge und wird unentgeltlich an alle Haushaltungen abgegeben.

Ärzte/Apotheken

Arzt-Praxis:
Fachärztin für Allgemeinmedizin Vera Zakharova, Höchst 12,
79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon: 07657 / 7 19
Sprechzeiten
Montag und Mittwoch bis Freitag: 8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag: 13.00 bis 18.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Ärztlicher Notfalldienst:
Helios-Klinik, Jostalstraße 12, 79822 Titisee-Neustadt,
Telefon: 0 76 51 / 2 90

Hausärztlicher Notdienst:
116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Deutsches Rotes Kreuz, Dunantstraße 2, 79110 Freiburg i. Br.,
Telefon: 0180 / 3 22 25 55 45

Apotheken-Notdienst:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

Müllentsorgung

Abfallkalender:
http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald,Lde/Start/Service+_+Verwaltung/Informationsmaterial+und+Formulare.html

Abfall-Beratung
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald:
Telefon: 07 61 / 21 87 - 97 07

Regionales Abfallzentrum (RAZ),
Titisee-Neustadt: Telefon: 0 76 51 / 93 33 83

Kompostpate:
Telefon: 0 76 53 / 63 79

AMTLICHES

Öffentliche Bekanntmachung

- öffentliche Sitzung des Gemeinderats
- am Mittwoch, den 03.11.2021 um 18:30 Uhr
- im Saal der Wolfwinkelhalle, Bei der Kirche 6, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)

Tagesordnung

1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

2 Zustimmung zu den Wahlen sowie Bestellung des Kommandanten und der Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Oberbränd

3 Bauantrag vom 10. Oktober 2021 zum Neubau eines freistehenden Carports mit Abdichtung am Haus auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 41 der Gemarkung Bubenbach

4 Annahme von Spenden

5 Bekanntgaben

6 Frageviertelstunde

Vorsitzender

Ratsinformationssystem der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Über das Ratsinformationssystem der Gemeinde können Sie online Sitzungstermine, die jeweiligen Tagesordnungen mit Sitzungsunterlagen, sowie die Bekanntgabe der Beschlüsse einsehen.
Sie gelangen zu unserer Ratsinformation unter www.eisenbach.de. Hier ist in der rechten Spalte der Link: „Ratsinformationssystem" hinterlegt.
Gemäß der aktuell geltenden Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Tagesordnung auf der Internetseite der Gemeinde unter www.eisenbach.de -> Amtliche Bekanntmachungen bereitgestellt. Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der vorläufigen Tagesordnung im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Planungsverbandes Windenergie Hochschwarzwald
- am Mittwoch, 10.11.2021 um 19:30 Uhr
- in der Festhalle Löffingen

Tagesordnung

1. Vorstellung bisheriger Planungsstand: Herr Ruppel und Herr Glaser
2. Jahresrechnung 2020
3. Haushaltsplan für das Jahr 2021
4. Neuwahlen: Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Link, Bürgermeister

Annahmeschluss

für das nächste Amts- und Mitteilungsblatt ist Mittwoch, 10.11.2021, 12.00 Uhr.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und

Behandlung des Jahresgewinns der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2021 in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt und über die Behandlung des Jahresgewinns entschieden:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

1.1	Bilanzsumme	1.950.977,12	€
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	1.855.195,12	€
	- das Umlaufvermögen	95.782,00	€
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	548.836,27	€
	- empfangene Ertragszuschüsse	2.164,60	€
	- Rückstellungen	1.500,00	€
	- Verbindlichkeiten	1.398.476,25	€
1.2	Jahresgewinn	67.272,31	€
1.2.1	Summe der Erträge	325.367,15	€
1.2.2	Summe der Aufwendungen	258.094,84	€

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn in Höhe von	67.272,31	€
wird auf die neue Rechnung vorgetragen		

Der Jahresabschluss liegt mit dem Lagebericht Mittwoch, den 3. November 2021 bis einschließlich Montag, den 15. November 2021 im Rathaus Eisenbach zur Einsichtnahme aus.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.10.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summer der ordentlichen Erträge	6.441.068,81
1.2	Summer der ordentlichen Aufwendungen	6.876.722,05
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-435.653,24
1.4	Außerordentliche Erträge	644.622,65
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	36,31
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	644.586,34
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 16)	208.933,10
2	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.048.691,96
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.178.438,19

2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-129.746,23
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.141.082,14
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.966.342,65
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-825.260,51
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-955.006,74
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	876.158,89
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	993.086,03
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-116.927,14
2.11	**Änderung der Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7. und 2.10)	-1.071.933,88
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	533.465,64
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	1.512.012,78
2.14	**Veränderund des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-538.468,24
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	973.544,54
3.	**Bilanz zum 31.12.2020**	
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	19.246.894,96
3.3	Finanzvermögen	2.424.557,72
3.4	Abgrenzungsposten	18.865,64
3.5	Nettoposition	
3.6	**Gesamtbetrag der Aktivseite** (Summe 3.1 bis 3.5)	21.690.318,32
3.7	Basiskapital	10.362.147,28
3.8	Rücklagen	1.673.763,09
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	6.621.971,99
3.11	Rückstellungen	52.741,97
3.12	Verbindlichkeiten	2.861.688,47
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	118.005,52
3.14	**Gesamtbetrag der Passivseite** (Summe 3.7 bis 3.13)	21.690.318,32

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs[1]	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR[2]							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	**644.586,34**	**-435.653,24**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.102.962,44**	**361.867,55**	**10.362.147,28**
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		**435.653,24**				**-435.653,24**		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	**-644.586,34**						**644.586,34**	
13	vorläufige Endbestände						**667.309,20**	**1.006.453,89**	**10.362.147,28**
15	Endbestände						**667.309,20**	**1.006.453,89**	**10.362.147,28**

Der Jahresabschluss liegt mit dem Rechenschaftsbericht gem. § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung von Mittwoch, den 3. November 2021 bis einschließlich Montag, den 15. November 2021 im Rathaus Eisenbach zur Einsichtnahme aus.

Gemeinde Kirchzarten
Ldkr. Breisgau-Hochschwarzwald

S A T Z U N G

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau-Nord Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

1. Die Gemeinde Kirchzarten erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Breisgau-Nord Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten (im Folgenden Gemeinsamer Gutachterausschuss) gemäß § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.

2. Diese Satzung gilt nicht für Gutachten des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Tätigkeiten der Geschäftsstelle, die einem Gericht oder einem Staatsanwalt zu Beweiszwecken erbracht werden. In diesen Fällen bemisst sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

3. Die Gemeinde Kirchzarten kann Dritte beauftragen, die Gebühren nach dieser Satzung zu berechnen, Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde Kirchzarten zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde Kirchzarten mitzuteilen.

§ 2
Gebührenschuldner, Haftung

1. Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

2. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3
Gebührenmaßstab

1. Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/ Wert des Grundstücks, des grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.

2. Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung (GO). Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).

3. Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (7) – gesondert berechnet.

4. Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.

5. Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.

6. Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/ oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung, sofern alle Objekte in einem Verkehrswertgutachten zu einem Stichtag bewertet werden.

7. Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zu Grunde gelegt.

8. Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

9. Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet.

10. Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.

11. Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum JVEG erhoben.

12. Veranlasst der Antragsteller den Gemeinsamen Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben.

13. Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, ist in der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

§ 4
Ermäßigte Gebühr

1. Ist dasselbe Grundstück, dasselbe Recht bzw. dieselbe Anlage innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so ermäßigt sich die Gebühr um 30%.

2. Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 6 Abs. 2.

§ 5
Erhöhte Gebühr

Die Gebühr kann sich um bis zu 100% erhöhen, wenn das Gutachten auf Antrag des Antragstellers entsprechend § 6 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten ist oder wenn die Wertermittlung besonderen zusätzlichen Aufwand erfordert, wie z.B.:

- erschwerte Beschaffung von Unterlagen;
- umfangreiche und / oder zeitaufwändige Teilnahme an Besprechungen bzw. Beratungen;
- Erstellung von örtlichen Aufmassen und Berechnungen bei nicht Vorliegen von entsprechenden Unterlagen;
- weitläufige oder erschwerte Zufahrt und Begehung;
- Bewertung von besonderen rechtlichen und tatsächlichen Situationsmerkmalen;
- Ermittlung von Abbruchkosten;
- Bewertung von Rechten und Belastungen;
- Beachtung und / oder Berücksichtigung von sonstigen außergewöhnlichen Ertragsverhältnissen, z.B. Staffelmieten;
- Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten;
- sonstige spezielle Berechnungsverfahren bei bebauten Grundstücken, z.B. Liquidations / Residualverfahren oder sonstige spezielle Berechnungsverfahren;
- zurückliegender Stichtag für die Wertermittlung unter Berücksichtigung von historischen, rechtlichen und tatsächlichen Zustandsmerkmalen;
- erschwerte Wertermittlungen wegen fehlenden Vergleichspreisen oder Vergleichsfällen aus der Kaufpreissammlung;
- erhöhtes Studium von Fachliteratur und Rechtsprechung;
- Mehraufwand in den Erläuterungen und redaktionellen Darstellungen der Wertermittlungsgrundlagen bzw. Wertableitungen auch im Hinblick auf eine gute Nachvollziehbarkeit der für die Wertermittlung wertrelevanten Daten und der Wertermittlungsergebnisse
- wenn vom Antragsteller ein zusätzliches Wertermittlungsverfahren verlangt wird (zusätzliche Ermittlung des Sach, Ertrags- oder Vergleichwertes) soweit dies möglich ist
- Bei zusätzlicher schriftlicher Begründung oder Ausarbeitung auf Verlangen des Antragsteller
- Zusätzlicher Ortstermin
- Wenn der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtenauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes) ändert.

§ 6
Gebührenhöhe

1. Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

Wertgruppe	Gebühr		in %	zzgl. Zuschlagssatz aus dem Betrag über
von	bis			
	25.000,00 €	321,00 €		
25.000,01 €	50.000,00 €	428,00 €	0,5	25.000,00 €
50.000,01 €	100.000,00 €	616,00 €	0,4	50.000,00 €
100.000,01 €	250.000,00 €	1.018,00 €	0,25	100.000,00 €
250.000,01 €	500.000,00 €	1.478,00 €	0,13	250.000,00 €
500.000,01 €	750.000,00 €	1.928,00 €	0,12	500.000,00 €
750.000,01 €	1.000.000,00 €	2.282,00 €	0,09	750.000,00 €
1.000.000,01 €	1.500.000,00 €	2.571,00 €	0,08	1.000.000,00 €
1.500.000,01 €	2.000.000,00 €	3.053,00 €	0,07	1.500.000,00 €
2.000.000,01 €	5.000.000,00 €	3.536,00 €	0,06	2.000.000,00 €
5.000.000,01 €		5.464,00 €	0,04	5.000.000,00 €

2. Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 321,00€.

3. Für Auskünfte zum Bodenrichtwert bzw. Bodenwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 27,00 € pro Wert.

4. Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr 52,90 € pro Wert.

5. In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung erhoben.

§ 7
Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

1. Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 100 % der vollen Gebühr des geschätzten Wertes erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

2. Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss abgelehnt, so wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben.

§ 8
Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen(z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

2. Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.

3. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

4. Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9
Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

1. Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Bei der Gemeinde Kirchzarten beträgt eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten.

2. Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 17,60€/Zeiteinheit.

§ 10
Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung durch den Beschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Zurücknahme des Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Rücknahmeerklärung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Ablehnung eines Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit der entsprechenden Entscheidung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

2. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig

§ 11
Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

1. Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird.

2. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 12
Übergangsbestimmungen

1. Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.

2. Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei den zuvor zuständigen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragt und noch nicht fertiggestellt wurden, entstehen Gebühren auf der Grundlage dieser Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau - Nord Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten.

§ 13
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. November 2021 in Kraft.

Ausgefertigt:
Kirchzarten, den 22. Oktober 2021
Andreas Hall, Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Brauchen Sie ein größeres oder kleineres Abfallgefäß?

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Wenn Sie im nächsten Jahr ein Abfallgefäß mit einem größeren oder kleineren Volumen benötigen, bitten wir Sie bis spätestens 15.11.2021 einen entsprechenden Antrag einzureichen. Bitte vermerken Sie auf dem Bestellformular, zu welchem Zeitpunkt – ab sofort oder zum 01.01.2022 - der Änderungswunsch durchgeführt werden soll.

Nach diesem Termin ist es uns aus logistischen Gründen leider nicht mehr möglich, den Austausch der Abfallbehälter zum Jahresanfang 2022 zu gewährleisten.

Änderungsanträge und Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung und über die Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (www.LKBH.de/alb).

Den Antrag können Sie bei der Gemeindeverwaltung abgeben oder direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises senden (Kontaktdaten siehe unten).

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Informationen gerne zur Verfügung.
Unsere Kontaktdaten: Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, gebuehreneinzug@LKBH.de, Telefon 0761 2187-8844, Fax 0761 2187-8899

GEMEINDERAT

Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20.10.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Saal der Wolfwinkelhalle, Bei der Kirche 6, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)

TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats
Bürgermeister Rontke gibt bekannt, dass der Gemeinderat der Verpachtung von zwei Gemeindegrundstücken zugestimmt hat.

TOP 2: Antrag auf Ausweisung einer Zone 30 in der Gemeindestraße Mühleweg

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung einer Zone 30 in der Gemeindestraße Mühleweg zu.
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zu stellen.

Mehrheitlich.

TOP 3: Antrag auf Verlegung des Ortschildes an der L 172 aus Richtung Titisee-Neustadt

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Beantragung einer Verlegung des Ortschildes an der L 172 aus Richtung Titisee-Neustadt zu. Alternativ soll die Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h geprüft werden.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zu stellen.

Einstimmig.

TOP 4: Fahrbahnsanierung der L 172 im Bereich zwischen den Firmen IMS Gear und August Weckermann - Zustimmung zum forstrechtlichen Ausgleich im Gemeindewald

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Waldumwandlung und der hierfür notwendigen Durchführung des forstrechtlichen Ausgleichs im Rahmen der Fahrbahnsanierung der L 172 zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg abzugeben.

Einstimmig.

TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Beschluss:

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 20.10.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summer der ordentlichen Erträge	6.441.068,81
1.2	Summer der ordentlichen Aufwendungen	6.876.722,05
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-435.653,24
1.4	Außerordentliche Erträge	644.622,65
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	36,31
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	644.586,34
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 16)	208.933,10
2	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.048.691,96
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.178.438,19
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-129.746,23
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.141.082,14
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.966.342,65
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-825.260,51
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-955.006,74
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	876.158,89
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	993.086,03
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-116.927,14
2.11	**Änderung der Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7. und 2.10)	-1.071.933,88
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	533.465,64
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	1.512.012,78

2.14	**Veränderund des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-538.468,24
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	973.544,54

3.	**Bilanz zum 31.12.2020**	
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	19.246.894,96
3.3	Finanzvermögen	2.424.557,72
3.4	Abgrenzungsposten	18.865,64
3.5	Nettoposition	
3.6	**Gesamtbetrag der Aktivseite** (Summe 3.1 bis 3.5)	21.690.318,32
3.7	Basiskapital	10.362.147,28
3.8	Rücklagen	1.673.763,09
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	6.621.971,99
3.11	Rückstellungen	52.741,97
3.12	Verbindlichkeiten	2.861.688,47
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	118.005,52
3.14	**Gesamtbetrag der Passivseite** (Summe 3.7 bis 3.13)	21.690.318,32

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs[1]	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR[2]							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	644.586,34	-435.653,24	0,00	0,00	0,00	1.102.962,44	361.867,55	10.362.147,28
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		435.653,24				-435.653,24		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-644.586,34						644.586,34	
13	vorläufige Endbestände						667.309,20	1.006.453,89	10.362.147,28
15	Endbestände						667.309,20	1.006.453,89	10.362.147,28

Einstimmig.

TOP 6: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der gemeindlichen Wasserversorgung

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

1.1	Bilanzsumme	1.950.977,12 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.855.195,12 €
	- das Umlaufvermögen	95.782,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	548.836,27 €
	- empfangene Ertragszuschüsse	2.164,60 €
	- Rückstellungen	1.500,00 €
	- Verbindlichkeiten	1.398.476,25 €
1.2	Jahresgewinn	67.272,31 €
1.2.1	Summe der Erträge	325.367,15 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	258.094,84 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn in Höhe von 67.272,31€
wird auf die neue Rechnung vorgetragen

Einstimmig.

TOP 7: Bauanträge

TOP 7.1: Bauantrag vom 8. September 2021 zum Neubau Carport an das bestehende Wohnhaus auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 89/6 der Gemarkung Bubenbach

Beschluss:
Dem Bauantrag vom 8. September 2021 zum Neubau Carport an das bestehende Wohnhaus auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 89/6 der Gemarkung Bubenbach, Glaserweg, wird zugestimmt.

Einstimmig.

TOP 7.2: Bauvoranfrage vom 10. September 2021 zur Errichtung eines Solarparkes auf Teilbereichen der Grundstücke Flst. Nr. 227, 227/5 und 227/11 der Gemarkung Eisenbach

Beschluss:
Der Bauvoranfrage vom 10. September 2021 zur Errichtung eines Solarparks auf Teilbereichen der Grundstücke Flst. Nr. 227, 227/5 und 227/11 der Gemarkung Eisenbach, Franz-Morat-Straße, wird zugestimmt.

Einstimmig.

TOP 7.3: Bauvoranfrage vom 27. September 2021 zur Nutzungsänderung von einem Hotel in ein Mehrfamilienhaus auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 239/5 der Gemarkung Bubenbach

Beschluss:
Der Bauvoranfrage vom 27. September 2021 zur Nutzungsänderung von einem Hotel in ein Mehrfamilienhaus auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 239/5 der Gemarkung Bubenbach, Sommerberg wird zugestimmt.

Einstimmig.

TOP 7.4: Bauantrag vom 24. September 2021 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 99 der Gemarkung Oberbränd

Beschluss:
Dem Bauantrag vom 24. September 2021 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 99 der Gemarkung Oberbränd, Oberbränder Straße, wird zugestimmt.

Einstimmig.

TOP 8: Annahme von Spenden
Beschluss:
Der Annahme der Spende der WST Präzisionstechnik GmbH in Höhe von 500,- € an die Gemeinde zur Förderung von Kunst und Kultur wird zugestimmt.

Einstimmig.

TOP 9: Bekanntgaben
Bürgermeister Rontke gibt bekannt, dass das Corona-Testzentrum im Dorfgemeinschaftshaus Oberbränd zum Monatsende schließen wird. Insgesamt wurden im Testzentrum 1.580 Coronatests durchgeführt.

GEMEINDEVERWALTUNG

Die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kassenverwalter (m/w/d)

als Elternzeitvertretung in Vollzeit

Aufgaben:
- **Abwicklung, Überwachung und Verwaltung des Zahlungsverkehrs**
- **Verbuchung der Kontoumsätze**
- **Erstellen der Tagesabschlüsse**
- **Mahn- und Vollstreckungsangelegenheiten**
- **Unterstützende Aufgaben im Rechnungsamt**
- **Urlaubs- und Krankheitsvertretung des Einwohnermeldeamts**

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung mit Schwerpunkt Finanzen
- Kenntnisse in der kaufmännischen Buchführung
- Kenntnisse im NKHR und in der Finanzsoftware SAP sind wünschenswert
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen
- selbstständiges, sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Einsatzfreude, Flexibilität, Selbstständigkeit und Belastbarkeit
- Kontaktfreudigkeit und freundlicher Umgang mit Bürgern

Wir bieten:
- **ein abwechslungsreiche, interessante und eigenverantwortliche Tätigkeit**
- **eine leistungs- und aufgabengerechte Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach dem TVöD**
- **soziale Leistungen des öffentlichen Diensts**
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein engagiertes und qualifiziertes Team

Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Informationen über die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) finden Sie unter www.eisenbach.de.

Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 20. November 2021 an die Gemeindeverwaltung Eisenbach(Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach oder per Mail an hauptamt@eisenbach.de.
Ansprechpartner für Auskünfte ist Hauptamtsleiter Heiko Riesterer – Telefon: 07657/9103-25.

Mitteilung der Gemeindekasse

Am **15. November 2021** werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:
Gewerbesteuer-VZ 4. VJ. 2021
Grundsteuer 4.VJ. 2021
Wir bitten um termingemäße Überweisung auf eines unserer Konten. Bitte geben Sie das Buchungszeichen an.
Wir weisen darauf hin, dass bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden müssen.
Sofern Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Betrag von Ihrem Konto abgebucht.

Bürgermeistersprechstunde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet im **November** wie folgt statt statt:

Montag, 22. November 2021

In der Zeit **von 18.00 bis 19.30 Uhr** haben Sie, ohne Voranmeldung, die Möglichkeit Ihre Anliegen, Sorgen und Anregungen mit mir zu besprechen (Rathaus, Bei der Kirche 1 – Bürgermeisterzimmer).
Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Auch haben Sie, wie bisher, die Möglichkeit im Sekretariat Termine zu vereinbaren – Telefon 07657/9103-24 oder per E-Mail unter info@eisenbach.de.

Ihr

Karlheinz Rontke
Bürgermeister

Bio-Brotbox Initiative

Gemeinsam mit dem Weltladen und der BioEcke aus Löffingen nahm die Gemeinde Eisenbach an der diesjährigen Bio-Brotbox Initiative für Grundschüler der 1. Klasse teil. Hierbei ist es Bürgermeister Karlheinz Rontke und Rektor Christopher Harms von der Lichtenbergschule wichtig auf ein gesundes Pausenvesper hinzuweisen. Frau Iris Hasenfratz (BioEcke) und Frau Susanne Rebholz (Weltladen Löffingen) füllten die 21 Brotboxen mit nachhaltigen Frühstück und Informationsblätter mit Ausmalbild, um die Kinder und Eltern für eine

gesunde Ernährung zu sensibilisieren. Die Leitperspektive des Bildungsplans fordern unter anderem Bildung für nachhaltige Entwicklung, Prävention und Gesundheitsförderung. Die Kinder müssen lernen verantwortlich mit Lebensmittel umzugehen und bewusst Entscheidungen bezüglich des Konsums zu treffen. Leider konnte in diesem Jahr – Corona bedingt – Frau Hasenfratz und Frau Rebholz keine persönliche Übergabe und Erläuterungen von weiteren Themen zum gesunden Frühstück wie z.B. Trinkwassermangel, regional und fairgehandelte Produkte aufzeigen. Bürgermeister Rontke übergab die Brotboxen in der Pause in einer „Heldentüte des Landes Baden-Württemberg" und erläuterte was die Brotboxen beinhalten und was zum Beispiel eine Banane aus fairem Handel heißt. Die Heldentüten können direkt als Komposttüten für den Bioabfall weiterverwendet werden.

Weitere Infos zur Bio-Brotbox unter www.bio-brotbox.de

VEREINE

Einladung

Am Freitag, den 12.11.2021 um 20.00 Uhr findet unsere jährliche Generalversammlung im Gasthaus Blessing in Eisenbach statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin 2020 & 2021
4. Bericht d es Kassierers und de s Kassenprüfers 2020
5. Bericht d es Kassierers und de s Kassenprüfers 2021
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wahl der Vorstandschaft laut neuer Satzung
9. Wahl des Na rrenrat
10. Neuaufnahmen und Verpflichtungen
11. Vorschau Fasnet 20 22
12. Fragen Wünsche Anregungen

Wir laden hiermit alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.
(Bitte beachtet die 3G Regel)

Vorstandschaft der Narrenzunft Eisenbach e.V.

Uhrmacherzunft Oberbränd e.V.

Einladung

An alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins

Die Uhrmacherzunft Oberbränd e.V. lädt Sie recht herzlich ein, an der am

Freitag, 12. November 2021
Um 20.11 Uhr in der Wolfwinkelhalle in Eisenbach

stattfindenden 35./36. Generalversammlung teilzunehmen.

Wichtiger Hinweis bezüglich Covid-19:
Diese Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der 3G-Regel (Genesen, Geimpft, Getestet) statt.
Wir bitten alle dies zu beachten und den entsprechenden Nachweis mitzuführen.
Bitte halten Sie sich an das vor Ort geltende Hygienekonzept.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Uhrmachermeister
2. Totenehrung
3. Jahresbericht 2020 und 2021 des Schriftführers
4. Jahresbericht 2020 und 2021 der Kassenverwalterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Satzungsänderung
   a) Beiräte in der Vorstandschaft
   b) Einladungen zur Generalversammlung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
1. Uhrmachermeister/in (1. Vorstand) *für 2 Jahre*
2. Uhrmacher-Altgeselle/Altgesellin (2. Vorstand) *für 1 Jahr*
3. Schriftführer/in *für 1 Jahr*
4. Kassenwart/in *für 2 Jahre*
5. Beiräte (aktiv) *3x 1 Jahr und 2x 2 Jahre*
1. Ehrungen / Verabschiedungen
2. Vorschau – Fasnet 2022
3. Verschiedenes-Wünsche-Anträge

Wir würden uns freuen, Sie bei unserer Versammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
(Uhrmachermeister)

21.11.21
Im Dorfgemeinschaftshaus

Adventsmarkt der Uhrmacherzunft Oberbränd

Großes Frühstücksbuffet (kalt und warm)

ab 9:30 Uhr

14,- €/ Person

Reservierungen erbeten
unter: *07657/8325 (E. Wirbser)*
oder per Mail: *e.wirbser@gmail.com*

Ab 12:00 Uhr
Markteröffnung

Kaffee und Kuchen
Linzertorten
Weihnachtsgebäck
Adventskränze
Nostalgischer Kalender für 2022
Gestecke und vieles mehr!

Es gilt die 2G-Regelung (Genesen, Geimpft)!

Bitte Nachweis mitführen!

Vorbestellungen, bezüglich Adventskränze, können bis zum 17.11.21 bei Elke Wirbser (Tel.: *07657/8325* , Mail: *e.wirbser@gmail.com*) abgegeben werden.

Freunde und Förderer der Lichtenbergschule Eisenbach e.V.

Einladung
Die Freunde und Förderer der Lichtenbergschule Eisenbach e.V. laden hiermit recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am

Donnerstag, 25. November 2021, 19.00 Uhr
im Clubhaus in Eisenbach

ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassenverwalterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der/s 2. Vorsitzenden und der/s Schriftführers/in
7. Es erfolgt eine Satzungsänderung wie folgt:

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendete werden.
Die Tätigkeit und Mitarbeit der Mitglieder ist grundsätzlich ehrenamtlich. Der Verein kann an die Mitglieder des Vorstandes pauschale Aufwandsentschädigungen gem. § 3 Nr. 26a ESTG für ihre Tätigkeit zahlen. Über die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit. Auslagen, die bei der Ausführung von Aufträgen der vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung beschlossenen Vorhaben nachweislich entstanden sind, können erstattet werden.“
§ 7 der Satzung fällt weg, die nachfolgenden Paragraphen erhalten eine neue Nummerierung.

§ 8 b), jetzt § 7 b), wird wie folgt neu formuliert:
„Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich durch Anmeldeformular zu stellen.“

§ 11 e), jetzt § 10 e), wird wie folgt neu formuliert:
„Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt im jährlichen Wechsel die Hälfte der Vorstandsmitglieder.
Miteinander gewählt werden:
1. Vorsitzende/n und Kassierer/in
und im folgenden Jahr
2. Vorsitzende/r und Schriftführer/in.
§ 12 a), jetzt § 11 a) wird wie folgt neu formuliert:
„Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus 4 Personen:
- dem/der Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Kassierer/in
- dem/der Schriftführer/in.
§ 15 neu wird hinzugefügt wie folgt:
„Die für den Förderverein geltenden Datenschutzbestimmungen sind im Schaukasten des Fördervereins im Flur der Lichtenbergschule offiziell ausgehängt.“

8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Der Vorstand freut sich über eine rege Teilnahme. Es gelten die am Versammlungstag aktuellen Corona-Bestimmungen.

Freunde und Förderer der Lichtenbergschule Eisenbach e. V.

SC Bubenbach

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020 und 2021 des SC Bubenbach
Am Samstag, 27. November 2021 findet um 20:00 Uhr in der Wolfwinkelhalle in Eisenbach die ordentliche Mitgliederversammlung des Skiclubs statt, zu der wir hiermit recht herzlich einladen.

Tagesordnung
1. Begrüßung und Totengedenken
2. Rechenschaftsberichte (für 2020 und für 2021)
   (Schriftführer, Kassenwart, Kassenprüfer, Sportwarte, LG Eisenbach-Bubenbach, Jugendleiter, Tourenwart, Kinderturnen)
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen (für 2020 für 1 Jahr und für 2021 turnusmäßig für 2 Jahre)
5. Ehrungen (für 2020 und für 2021)
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge
8. Schlußwort

Für die Teilnahme gilt die aktuelle Corona Verordnung. Bitte Maske sowie 3G Nachweis zur Versammlung mitbringen.
Mit sportlichen Grüßen
gez. Willi Kleiser, Schriftführer

Erste Benefizveranstaltung zur Renovierung unserer Kirche St. Josef!

Das Gemeindeteam der Pfarrei Bubenbach/Oberbränd lädt ein zum

Adventssingen

am 12.12.2021, um 17 Uhr, in der Kirche Bubenbach

Mitwirkende sind
das Akkordeon-Orchester AHC-Neustadt,
die Schola des Kirchenchores Bubenbach
und Dieter Sigwart an der Orgel

Je nach Wetterlage wird am Ende der Veranstaltung Glühwein und Gebäck angeboten

Eintritt frei - am Ende der Veranstaltung werden Spenden erbeten!

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Leben begleiten mit Herz und Hand

Ambulanter Kinderhospizdienst Kuckucksnest e. V.

Der ambulante Kinderhospizdienst Kuckucksnest e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche zu begleiten, in deren Familie ein Kind, Jugendlicher oder ein Elternteil lebensverkürzend erkrankt ist.

Die ehrenamtlichen Familienbegleiter kommen in die Familien um unterstützend zu wirken.Sie sind Gesprächspartner für alle, hören zu, unternehmen etwas mit den Kindern oder Geschwistern, sind da und tragen mit.

Tel.: 0151/70171913
E-Mail: info@kinderhospizdienst-kuckucksnest.de
www.kinderhospizdienst-kuckucksnest.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Titisee-Neustadt

Die BeraterInnen sind im persönlichen Gespräch da für Ihre Anliegen, Fragen und Sorgen rund um die Familie. Wir beraten zum Thema Erziehung von Kleinkind bis Pubertät, Entwicklung, Trennung/ Scheidung und anderen familiären Herausforderungen. Die Beratung ist kostenfrei.

Telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich unter der
Tel. 07651 / 91 18 80

Pflanzenschutz - Sachkundelehrgang für Landwirte

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach bietet folgenden Basislehrgang „**Sachkundenachweis Pflanzenschutz“** in **online-version** an. Der Lehrgang umfasst fünf Unterrichtsabende und schließt mit einer Prüfung ab.

Lehrgang	**1. Termin**	**Folgetermine**	**Prüfung**
Landwirte	06.12.2021;	13.12.2021	24.01.2022
(Ackerbau, Grünland, Obstbau, Gemüsebau)	von 19:00–22:00 Uhr	16.12.2021 10.01.2022 20.01.2022	

Die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr betragen jeweils € 40,- (zusammen € 80,-). Interessierte Personen sollten sich mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort umgehend beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, per email unter *landwirtschaft@lkbh.de* anmelden. Nach erfolgter Anmeldung, wird ihnen der Link zur Teilnahme zugesandt. Weitere Auskünfte erteilt für den Lehrgang in Breisach, Pflanzenproduktionsberater Raphael Maurath 0761 2187-5823.

Kreisjugendring Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Kreisjugendring Breisgau-Hochschwarzwald l
Joseph-Vomstein-Str. 6 l 79189 Bad Krozingen
1. Vorsitzender: Oliver Zulauf l Mail: oliver.zulauf@kjr-bhs.de
..:: Digital und Draußen - Digitale Methoden für die Jugendarbeit ::..

Diese Fortbildung ist ein Praxislabor zur Erprobung digitaler Methoden für die ehrenamtliche Jugendarbeit.

Dabei werden die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der App Actionbound bei Zeltlagern, Gruppenstunden oder Seminaren ausprobiert.

Actionbound ist eine App, mit der man eine digitale Rally oder Schnitzeljagd auf dem Smartphone und Tablet erstellen kann. Das ist aber bei weitem nicht alles, sie kann deutlich mehr. So lassen sich damit auch eher trockene Kurs- und Seminarinhalte total witzig und spannend gestalten. Man kann sich spannende Aufgaben ausdenken, die in Kombination aus Smartphone und praktischem Ausprobieren gelöst werden. Damit entsteht eine unterhaltsame Verbindung aus analogem Spaß und digitalem Lernen, ganz egal ob bei Arbeitsaufträgen in einem Kurs oder bei Erkundungsübungen im Zeltlager. Wie du das schaffst, erfährst du in diesem Workshop.

Du baust einen eigenen Actionbound, abgestimmt auf euer konkretes Einsatzfeld in der Gruppe. Du lernst wie du spannende Aufgaben und Fragen stellst, knifflige Hinweise hinterlegst, Übungen mit Bildern und Videos anleitest und Schätze versteckst - alles digital UND in Bewegung. Am Ende hast du deine eigene digitale Rally oder Kurseinheit auf dem Handy, die du später weiter ausbauen kannst. So schaffst du ein cooles Angebot für eure Jugendlichen und Kinder.

Zielgruppe:, Gruppenleiter*innen, Jugendreferent*innen und alle mit Spaß am Thema.
Termin: Samstag, 13.11.2021
Dauer: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ort: Fürstenbergsaal, Peter Thumb-Str. 16, Friedenweiler
Referent: Heiko Walter (Medienpädagoge, Köln) www.digipaed.de

Teilnahme nur nach Anmeldung!
Anmeldung bis 11.11.2021 an andreas.kern@kjr-bhs.de

Die Fortbildung ist kostenfrei. Sie ist ein Angebot des Kreisjugendrings Breisgau-Hochschwarzwald und wird in Kooperation mit den Gemeinden Friedenweiler, Eisenbach und Löffingen durchgeführt.

Praktikant (m/w/d) Kommunikation und Pressearbeit von April bis Juni 2022

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH, eine der führenden Tourismus-Destinationen in Deutschland, sucht von April bis Juni 2022 einen Praktikanten (m/w/d) für den Bereich Kommunikation und Pressearbeit, in Vollzeit.

Weitere Informationen finden Sie auf
www.hochschwarzwald.de/jobs

Caritas-Beratungszentrum Hochschwarzwald

- Caritassozialdienst
- Schwangerenberatung
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Begleitetes Wohnen in Gastfamilien
- Menüservice Essen auf Rädern

Adolph-Kolping-Straße 20
79822 Titisee-Neustadt
Tel.: 07651/9118-0
www.caritas-bh.de

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten

Vorsicht Betrug: Fake mit Inkassoschreiben
Derzeit befinden sich zahlreiche Schreiben vermeintlicher Inkasso-Unternehmen im Umlauf, die zur Überweisung angeblich offener Forderungen aus Gewinnspielen "Deutsche Jackpot 6-49 Lotto GmbH" auffordern. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen werden diesen Schreiben ein „Zahlungsbefehl" oder „Beschluss in der Zwangsvollstreckungssache" angehängt. In den vergangenen Tagen meldeten erneut zahlreiche Bürgerinnen und Bürger den Erhalt betrügerischer Post bei hiesiger Dienststelle. Eine Vielzahl von Haushalten erhielten Briefe unterschiedlicher, nicht existenter Inkasso-Unternehmen, die zur Überweisung offener Forderungen auf griechische, slowakische oder österreichische Konten auffordern. Angeblich hätten sich die Empfänger der Schreiben im Vorfeld telefonisch bei einem Gewinnspiel bei EUROWIN24, EURO JACKPOT 6/49 oder DEUTSCHE GEWINNER ZENTRALE LOTTO 6-49 angemeldet und daraus entstandene Kosten nicht beglichen.

Die E-Post-Briefe, die als Absender KÖLN EURO INKASSO AG, EU FORDERUNGS AG, FRANZ HS FORDERUNGS AG, OZCAN MA FORDERUNGS AG, RIGOVA FORDERUNGS AG, RIGO FORDERUNGS AG sowie INKASSO HAUPTZENTRALE –KÖLN- aus dem Theodor-Heuss-Ring 23, 50668 Köln tragen, beinhalten unzählige Form- und Rechtschreibfehler, anhand derer oftmals ein Betrugsversuch von vornherein erkennbar ist. Mittlerweile wurden die weiteren Absender INKASSO HAUPTZENTRALE FRANKFURT und BUNDES INKASSO MANAGEMENT mit der Absende-Adresse Thurn- und Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt bekannt.

Sämtliche angegebenen und wechselnden E-Mail-Adressen sind bei google über @gmail.com registriert.
Es ist zu erwarten, dass auch weiterhin Haushalte derartige Schreiben mit Zahlungsaufforderung erhalten werden. Möglicherweise mit anderen Absendern und anderen ausländischen Kontoverbindungsdaten.

Die Polizei Freiburg rät:
- **Zahlen Sie auf keinen Fall, wenn Sie ein solches Schreiben erhalten.**
- **Prüfen Sie vor einer Überweisung die jeweilige Forderung auf Richtigkeit**
- **Recherchieren Sie zu den jeweiligen Absenderfirmen und Kontoverbindungen**
- **Informieren Sie sich bei Verbraucherschutzzentralen**
- **Nutzen Sie die Präventions- und Informationsangebote der Polizeiberatung**
- **Wenden Sie sich im Zweifel an Ihre örtliche Polizeidienststelle**
- **Informieren Sie Freunde, Verwandte und Nachbarn über diese Betrugsmasche**

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über **freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de**.
Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Karate Dojo Kuroda Hinterzarten e.V.

startet Anfängerkurs für Kinder und Erwachsene ab 08.11.2021
Für Kinder und Erwachsene von 8 – 88 Jahren und jeder sportlichen Leistungsfähigkeit von 18.45 – 20.00 Uhr in der Sporthalle in Hinterzarten in bequemer Sportbekleidung. Karate ist kein „Hau-drauf-Sport", sondern eine Kampfkunst, die als Weg der Selbstfindung und Selbsterfahrung dient und das körperliche Wohlbefinden verbessert. Die ersten drei Einheiten sind gratis. Es werden die aktuellen Coronamaßnahmen eingehalten (Maskenpflicht und 3G). Bei Fragen wenden Sie sich an Benjamin Bruhn, 0162 4454367, an Kai Virnich, 0173 6609717 oder per Mail an vorstand@kuroda.de.

Herbstflohmarkt und Kinderkleidermarkt

in der

Feldberghalle Altglashütten, Bärentaler Straße 30

am Samstag, 13. November 2021
von 14 Uhr bis 17 Uhr

Es gelten die 3G-Regeln!

Mit Auftritt der Kindertrachtentanzgruppe

Infos wegen eines Standes erhalten Sie bei
Nancy Jordan, **Tel: 07655 2829948 (AB)**

Bewirtung mit Kaffee, Kuchen, Waffeln und Getränken.
Der Erlös kommt der Grundschule Feldberg zu Gute.

GSB

FELDBERG Hochschwarzwald

Die Stadt Titisee-Neustadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m/w/d)
und einen
Mitarbeiter (m/w/d) für den Gemeindevollzugsdienst

Den vollständigen Ausschreibungstext mit ausführlichen Informationen zum Aufgabengebiet, zu den Anforderungen, sowie unserem Angebot finden Sie unter: www.titisee-neustadt.de in der Rubrik „Karriere". Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 22.11.2021 an bewerbung@titisee-neustadt.de oder an die Stadt Titisee-Neustadt, Fachbereich Personal, Organisation und Vergabe, Pfauenstraße 2-4, 79822 Titisee- Neustadt.

Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.

Wege gestalten. Gemeinsam.

Scheuerlenstraße 7- 79822 Titisee-Neustadt
Verwaltung und Geschäftsstelle
Montag - Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
07651 93 626 0, j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de
Gruppenangebote Hochschwarzwald, Sabine Fendt
Montag - Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
07651 93 626 19, s.fendt@lebenshilfe-ssw.de

Persönliche Angebote Hochschwarzwald, Sabine Verborg

Dienstag	09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	09:00 – 16:00 Uhr

07651 93 626 11
s.verborg@lebenshilfe-ssw.de

Wir haben **ausgewählte Jobs** in verschiedenen Fachbereichen in Voll- und Teilzeit, teilweise **Führungspositionen**, zu vergeben ! Interessiert ?
Informieren Sie sich unter www.lebenshilfe-ssw.de/jobs unter dem Reiter „Hauptamtliche Stellen". Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

#EhrenamtIstSuper
Lust auf was Neues? Dann komm zu uns! Du wirst als ehrenamtlicher Mitarbeiter bei unseren Angeboten echt Spaß haben.
Und das Beste: es wird steuerfrei belohnt – es lohnt sich also doppelt!
Probiere es aus und melde Dich im Freizeitbüro Telefon 07651-93 626-19 oder s.fendt@lebenshilfe-ssw.de
WIR FREUEN UNS AUF DICH

Auch für Seniorinnen und Senioren: Sie wünschen sich Unterstützung oder angenehme Gesellschaft? Wir sind sehr gerne für Sie da!
Zum Beispiel begleiten wir Sie bei Ihren Arzt- oder Friseurbesuchen oder unterstützen Sie bei Einkäufen oder Behördengängen!
Wir leisten Ihnen Gesellschaft und kommen gern zum Plaudern, Vorlesen oder Spielen zu Ihnen. Wir begleiten Sie bei Spaziergängen oder unternehmen gemeinsame Ausflüge. Oder wir genießen gemeinsam Ihren Besuch im Theater, Kino oder bei einem Konzert.
Als Angehörige betreuen Sie ein Familienmitglied und brauchen auch mal Zeit für sich? Wir betreuen Ihren Angehörigen im häuslichen Umfeld.

Adventsmarkt 2021
Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr wieder im kleinen Rahmen, unter Einhaltung der Corona-Bedingungen, einen Adventsmarkt anbieten können. Auf Vorbestellung bieten wir Ihnen wie gewohnt Adventskränze, Gestecke und Rohlinge an.
Bitte beachten Sie: dieses Jahr gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Adventskränzen!

Im Kindergarten Regenbogen, im Waldkindergarten am Felsele, in der Geschäftsstelle oder unter www.lebenshilfe-ssw.de gibt es entsprechende Bestellformulare.

Bis **Dienstag, 09.11.21** dürfen Sie Ihre **schriftliche Bestellung** abgeben.
Ihre Bestellung liegt zur **Abholung** am **Freitag, 26.11.21 von 09 - 16 Uhr** in der Geschäftsstelle (bei den Garagen) bereit.
Gerne schicken wir Ihnen auch eines per Post zu, Telefon: 07651 93 626 0.

Das Binden der Kränze findet am Freitag, 12.11.21 ab 18 Uhr bei Familie Schönfeld, Talstraße 13 in Titisee-Neustadt statt (3-G-Regel!)
Wer kann uns unterstützen ?
Über fleißige Helfer freuen wir uns – Kenntnisse im Kranzbinden sind nicht unbedingt notwendig.

Gerne nehmen wir Ihre Linzertortenspende für den Verkauf an (andere Kuchen können wir leider nicht annehmen).

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Neustadt

Pfarramt: GEMEINDEBÜRO: Tel. 07651/2001-12, Fax 07651/2001-20, eMail: gemeindebuero@ekineu.de
Öffnungszeiten: Dienstag 9.30-11.30 Uhr, Donnerstag 14.30-17.30 und Freitag 8.30.-11.30 Uhr
Pfarrer Rainer von Oppen Tel.: 07651/ 2001-16 e-mail:pfarrer@ekineu.de
Diakon Torben Bremm Tel.: 07651/2001-11 e-mail: Torben.Bremm@kbz.ekiba.de
Evangelischer Kindergarten Arche Noah:
Leitung Claudia LAUFER: Tel. 07651/2001-13, Fax 07651/2001-20, e-mail: kiga@ekineu.de

4. November 2021 bis 18. November 2021

Der Monat November, der gerade begonnen hat, ist für viele Menschen der „düsterste" Monat des Jahres. Es wird abends schnell dunkel, die Gedenksonntage an Verstorbene (Volkstrauertag, Totensonntag) gilt es zu „bewältigen": Ja, das kann es einem schon schwer ums Herz werden. Michael Becker schreibt: „In allen Menschen, glaube ich, gibt es so etwas wie eine Grundtraurigkeit – von Kindesbeinen an. Sie kommt wohl aus der Erfahrung: Ich kann manches im Leben nicht beherrschen; ich bin oft einfach ausgeliefert und dann nicht mehr in der Lage, mein Leben in meinem Sinn zu gestalten; ich muss mich mit Gegebenheiten abfinden, ohne sie ändern zu können. Diese Grundtrauer sollten wir nicht verdrängen, sondern annehmen. Nur dann kann sie geringer werden – wie Nebel, der sich in der Sonne auflöst." Solche Erfahrungen wünsche ich uns allen: Dass wir diese Grundtrauer annehmen können, und auch dass wir diese so schön ausgedrückte Erfahrung mittnehmen können, dass Trauer geringer wird „wie Nebel, der sich in der Sonne auflöst".
Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Rainer von Oppen

Gottesdienste

Sonntag, 7. November
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin a. D. Otto)

Sonntag, 14. November
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer von Oppen)

Mittwoch, 17. November, Buß- und Bettag
19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer von Oppen)

Termine

Mittwoch, 10. November
15.00 Uhr Konfi-Unterricht

ChristusGemeinde Hochschwarzwald

Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.
Gutachstrasse 46, 79822 Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de
phone: 07654/8081759

Herzliche Einladungen zu unseren Gottesdiensten. Teilnahme ist nur mit einer medizinischen Mund-Nasenmaske (FFP2/KN 95/N95) möglich. Für den Gottesdienst bitte ein eigenes Handtuch, Brot und Traubensaft/Wein fürs Abendmahl mitbringen, da wir jedes Mal im Gottesdienst auch das Abendmahl feiern. Gemeindegesang findet mit der medizinischen Mund-Nasenmaske statt. Die AHA-Regeln werden eingehalten.

Parallel werden weiterhin unser Gottesdienste über Skype live übertragen. Dafür können Sie sich unter 07654/8081759 oder unter jerominski.markus@gmail.com anmelden.

Unsere nächsten Gottesdienste im Oktober und November

Sonntag 7. November Gottesdienst um 10.15 Uhr
Sonntag 14. November Gottesdienst um 10.15 Uhr
Sonntag 21. November Gottesdienst um 10.15 Uhr

Gerne beten wir auch für Sie. Sie können uns vertraulich über die oben genannte Email oder die Telefonnummer erreichen.

Wir freuen uns auf Sie
Pastor Markus Jerominski

FeG Titisee-Neustadt

Pastor: Matthias Dobutowitsch
Tel. 07651 2753
fegtn@gmx.de
www.feg-tn.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10:30 Uhr – auch gerne schon zu Getränken und Snacks im Außenbereich um 10:15 Uhr.
Wir schaffen einen sicheren Rahmen und laden ein, stärkende Begegnungen zu haben.
Es sind keine Voranmeldungen nötig.
Lassen Sie sich ermutigen, gerade jetzt hoffnungsvolle Angebote in Anspruch zu nehmen.
Aktuelle Infos und weitere Angebote für die ganze Familie finden Sie auf unserer Homepage.
Gerne können Sie Anliegen an unser Gebetsteam weiterleiten gebetsteam@feg-tn.de.

Ihre FeG Titisee-Neustadt

Adventgemeinde Titisee – Neustadt

Bahnhofstr.12

Die Gottesdienste in der Adventgemeinde Neustadt finden statt. Sie werden wegen der Corona Pandemie aber nur in begrenztem Rahmen und mit einer begrenzten Teilnehmerzahl und den dazugehörigen von der Landesregierung verordneten Schutzmaßnahmen abgehalten.

Gottesdienst:
samstags: ab 9:30 Uhr

Weitere Info : Achim Richter :Mobil: +49 (0)172 1357050
Sigrid Fürderer Mobil: +49 (0)174 8175456

Die Bibelschulthemen :
Das Thema im 4.Quartal: Gegenwärtige Wahrheit im 5. Buch Mose

06.11.2021: Wo ist so ein großes Volk
13.11.2021. Gesetz und Gnade
20.11.2021. Wähle das Leben
27.11.2021. Sucht und findet mich
04.12.2021 Denke daran und vergiss nicht
11.10.2021. Das 5. Mose in den späteren Schriften
18.12.2021. Es steht geschrieben
25.12.2021 Mose

Die Bibelschule und auch die Predigt kann man online miterleben.
Bibelschule und Predigten samstags ab 9:30 und auch zu anderen Zeiten unter der Woche :
https://www.bogenhofen.at/de/multimedia/livestream/
https://www.hopechannel.de
https://www.joelmedia.de
https://www.amazingfacts.org (Englisch)

Carport in Eisenbach ganzjährig zu vermieten, zentral gelegen. (L. 5,50 m, B. 2,80 m, H. vorne 3,15 m, hinten 2,40 m) Auto-Wohnmobil-Wohnwagen-Hänger
Tel. 0171 625 08 82

3-Zimmer-DG-Whg. Eisenbach
52 qm, renoviert, EBK, Balkon, Bad modernisiert, 2 Stellplätze, zu vermieten.
Tel. 0174 19 79 044

Praxis Dr. med. Christine Zeidler
Internistin - Naturheilverfahren - Akupunktur
Adlerweg 1, 79856 Hinterzarten, Tel. 0 76 52 / 2 47
Wir suchen ab sofort eine freundliche MFA in Teilzeit, die bereit ist, selbständig zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen.

Haushalts/Pflegehilfe, zuverlässig, freundlich, ehrlich und nett sucht ab sofort neue Stelle.
Langjährige Erfahrung in Tages-u. Nachtpflege.
Tel. 0173/ 5414670

Heilpraktikerin

• med. Fußpflege • Podotaping • Hallux Valgus • Ernährungsberatung

Angebot: *Fußreflexzonentherapie - Therapie gegen Schmerzen im Bewegungsapparat*

Telefon 0 76 51 / 65 80, Mobil 0162 - 8 98 23 63
Termine nach Vereinbarung

Beate Brantin
Schwarzwaldstr. 27
79822 Titisee-Neustadt

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

BEREITS AB 15 JAHREN

MIT MOPEDSCHEIN AM*

Zulassungs- und Steuerfrei

Aixam Pro
Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

45 KM/H

Aixam
Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel

*bei L6e Fahrzeugen

+ weitere Modelle auch ohne Führerschein möglich

AIXAM AIXAM PRO

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.aixam.de
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Goldschmiede Hinterzarten

Reparaturen - Umarbeitungen - Neuanfertigungen

Gold- und Silberankauf

Berechnung nach Tageskurs

Oliver Weigand, Freiburger Straße 6
79856 Hinterzarten, Telefon 0 76 52 / 16 79

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Andrea Andris

Martin Frey

LBS

Ihre Baufinanzierer!

LBS Titisee-Neustadt, Tel. 07651 900166
Andrea.Andris@LBS-SW.de
Martin.Frey@LBS-SW.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker
Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfempfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfempfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!

Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.

Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:

Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).

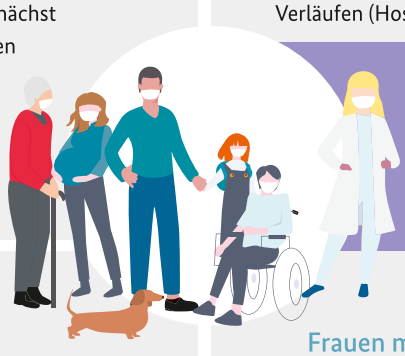

„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfempfehlung geben zu können."

Frau Dr. Röbl-Mathieu, Frauenärztin und STIKO-Mitglied

Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Grippeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.

Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlussfolgert, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.

Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!

Weitere Informationen auch als Video, Download oder Newsletter unter **Corona-Schutzimpfung.de**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:
bmg.bund
bmg_bund
bundesgesundheitsministerium
Bundesministerium für Gesundheit

DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE

MEHR AUF LOTTO-BW.DE

LOTTO Baden-Württemberg

Teilnahme ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter: lotto-bw.de, bzga.de oder BZgA 0800/137 27 00 (kostenlos und anonym).

Sozialstation Hochschwarzwald e.V.

Im Mittelpunkt der Mensch

Wir suchen

(m/w/d) **examinierte**
- **Gesundheits-,**
- **Kranken- und**
- **Altenpfleger/innen**
- **med. Fachangestellte**
- **Pflegeassistent/innen**

in Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt oder als Wiedereinstieg in den Beruf

Profitieren auch Sie von

- Guter Bezahlung nach AVR, zusätzliche Sonderzahlungen und Sozialleistungen sowie JobRad® Angebot
- betrieblicher Altersvorsorge und individuellem Lebensarbeitszeitmodell
- betrieblichem Gesundheitsmanagement
- internen und externen Fortbildungen
- einem attraktiven und sicheren Arbeitsplatz

Für Informationen und Bewerbungen:
Tel. 07651/1464
Achim Gauger, gauger@sst-hochschwarzwald.de
Felix Vogelbacher, vogelbacher@sst-hochschwarzwald.de
www.sst-hochschwarzwald.de

caritas

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Immobilie verkaufen und weiterhin darin wohnen.

Wir zeigen Ihnen wie das geht.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

STELLA STRITT
RECHTSANWÄLTIN

Fachanwältin für Arbeitsrecht
Dipl.-Finanzwirtin (FH)

Ich und mein Team sind wie folgt erreichbar:
Montag bis Donnerstag jeweils von 11.00 bis 16.00 Uhr

Bahnhofstr. 6, 79822 Titisee-Neustadt
Tel: 07651/918120
Fax: 07651/9181220
info@rain-stritt.de
www.rain-stritt.de

Tätigkeitsschwerpunkte:

Allgemeines Vertragsrecht • Arbeitsrecht • Erbrecht • Handelsrecht & Gesellschaftsrecht • Unternehmensrecht & Betriebsnachfolge • Wirtschaftsrecht • Zivilrecht

ICH KAM, SAH UND SÄGTE

Meistern Sie jede Aufgabe. Mit unserer Kraft. STIHL Motorsägen für den Profi.

Für Druckfehler übernimmt die ZG Raiffeisen Technik GmbH keine Haftung

AB SOFORT

IHR ANSPRECHPARTNER

Titisee-Neustadt · Gutachstr. 18 · Tel. 07651 7807
St. Georgen-Sommerau · Am Storzenberg 1 · Tel. 07724 6000
Waldshut-Tiengen · Weilheimer Str. 15-17 · Tel. 07741 6806-0

www.zg-raiffeisen-technik.de

VERTRAUEN DURCH SERVICE

ZG Raiffeisen Technik

STÄNDIG IM ANGEBOT:

- Bett-und Tischwäsche
- Bettwaren
- Matratzen
- Frottierwaren
- Tag- & Nachtwäsche für Damen & Herren
- Herren Hemden & Oberbekleidung

www.irisette-outlet.de

Öffnungszeiten:
Montags - Freitags 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

OUTLET WERKSVERKAUF

79669 Zell-Atzenbach
An der B 317, Ausfahrt Zell-Nord
Tel.: 07625/92 4305

79677 Schönau
Brand 24
Tel.: 07673/10 60

Smail GmbH & Co. KG · Gelsenkirchenerstraße.11 · 46325 Borken

---

DR. GANENDIRAN & TH. RUCKES

Zahnärzte in der alten Gießerei

Liebe Patientinnen,
liebe Patienten,

bald ist es soweit... Aus der Zahnarztpraxis Thomas Ruckes wird die Gemeinschaftspraxis:

DR. GANENDIRAN & TH. RUCKES
„Zahnärzte in der alten Gießerei“

Ab dem 15. November 2021 finden Sie uns in der **Gutachstraße 2 in 79822 Titisee-Neustadt.** Weiterhin erreichen Sie uns unter der Telefonnummer **07651/1242**.

Wir danken Ihnen für Ihr bisheriges Vertrauen und freuen uns, Sie in unserer neuen Praxis begrüßen zu dürfen!

DER HIRSCHEN
HOTEL · RESTAURANT

Mitspieler im Team gesucht

Unsere Leidenschaft ist es gute Gastgeber zu sein. Wir suchen Teamplayer die Eigeninitiative und Begeisterung mitbringen. Du möchtest fair behandelt und individuell gefördert werden? Bei uns sollst Du Deine Position mit dem Ziel einer langfristigen Zusammenarbeit mitgestalten. Du möchtest einen Nebenjob oder eine Vollzeitbeschäftigung? Bei uns sind alle Optionen möglich.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung für:

REZEPTION In Dir schlummert ein Kommunikationstalent?

REINIGUNG Du hast einen Sinn für Ordnung und Sauberkeit?

SERVICE Du bist ein gastlicher Typ und gehst gerne auf Menschen zu?

KÜCHE Du bist Koch oder kochst gerne in einem klasse Team?

Du (m/w/d) sendest Deine aussagekräftigen Unterlagen an: wilko.agsten@derhirschen.de

HOTEL DER HIRSCHEN | St. Märgen
www.derhirschen.de, +49 7669 940 68 0

Für unsere Standorte in **Hinterzarten** und **Titisee** suchen wir ab sofort:

Verkäufer (m/w/d)
Teil- und Vollzeit

Sie haben:
- Spaß am Verkaufen
- Freude am Umgang mit Kunden
- Teamgeist und ziehen mit Ihren Kollegen /innen gerne an einem Strang
- ein Herz für gute Backwaren

Auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen!

Wir bieten Ihnen:
- ein modernes Arbeitsumfeld in einer inhabergeführten Handwerksbäckerei
- ausführliche Einarbeitung
- Unterstützung durch unsere Verkaufsleitung
- leistungsgerechte Bezahlung
- Flexible Arbeitszeitmodelle: Sie sagen uns, wie viele Wochenstunden Sie arbeiten möchten
- zukunfssicheren Arbeitsplatz
- Sonntagszuschlag (steuerfrei)
- betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsgutscheine

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Fischerbeck
Dirk Fischer
Pfauenstr. 14
79822 Titisee-Neustadt
Tel.: 07651 91 10 0
d.fischer@fischerbeck.de
www.fischerbeck.de

Fischerbeck
BÄCKEREI & KONDITOREI

LBS IMMOBILIEN

Sparkasse Hochschwarzwald

5 Ihr 5 Sterne Makler.

Kompetent. Nah. Fair. Persönlich. Servicestark.

Büro Titisee-Neustadt Tel.: 07651 738 1
Reimar Heger und Ihr Sparkassenberater

LBS Immobilien GmbH Südwest • www.lbs-immosw.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

Humanitas

ambulanter · häuslicher Kranken- und Pflegedienst GmbH

Soziales Engagement, fachliche Kompetenz, vertrauliche Pflege und individuelle Beratung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Heike Vetter
Gewerbestraße 45
79822 Titisee-Neustadt

Telefon: 0 76 51 / 32 40
E-Mail: info@humanitas-vetter.de
www.humanitas-vetter.de

In unseren Jugendherbergen schaffen wir Begegnungen und unvergessliche Erlebnisse für Schulklassen, Familien und Seminargruppen.
Für unsere Jugendherberge in **Hebelhof Feldberg** suchen wir neue Mitarbeiter.
Werden auch Sie Teil unseres Teams ab sofort als

KOORDINATOR KÜCHE (m/w/d)
Vollzeit / Schichtdienst / unbefristet

oder

HAUSWIRTSCHAFTL. MITARBEITER (m/w/d)
Teilzeit (20 Std.) / Schichtdienst / unbefristet

oder

MITARBEITER REZEPTION (m/w/d)
Teil- oder Vollzeit (50 – 100 %) / Schichtdienst / unbefristet

Kontakt: Julia Behrendt
Telefon 07676 / 221, HL-Feldberg@jugendherberge.de

Unsere komplette Stellenausschreibung finden Sie unter nebenstehendem QR-Code oder www.jugendherberge-bw.de/Jobs

DJH Gemeinschaft erleben jugendherberge.de

Wir suchen Gewerbeflächen
für uns und unsere Kunden

Tel 0761.7058-130
gewerbe@gisinger.de

- Büro- und Praxisräume
- Laden-, Lager- oder Produktionsflächen
- Grundstücke
- Mehrfamilienhäuser
- Wohn- und Geschäftshäuser

Gisinger SEIT 1951

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

NOVILA Fabrikverkauf

Große Auswahl an Tag- & Nachtwäsche sowie Oberbekleidung für die ganze Familie!

Nur am 12. und 13.11.2021
kuschlige Flanellstoffe & Garne
in bewährter Qualität zu günstigen Preisen

Jetzt schon an Weihnachten denken!

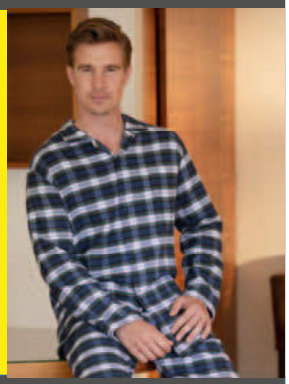

NOVILA Fabrikverkauf
Freiburger Strasse 13
79822 Titisee-Neustadt
Tel. 07651 / 9200-50

hochwertige Tag- & Nachtwäsche für die ganze Familie

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 10 Uhr bis 17 Uhr
Samstag 10 Uhr bis 14 Uhr
www.novila.de